

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Nr. 24

Donnerstag, den 29. Januar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen kontrollieren, ob diejenigen Militärpflichtigen, welche zur Unterstützung ihrer Eltern und Angehörigen bei dem Ober-Ersaggeschäft der Ersagreferve überwiesen oder aus dem Militärdienst entlassen worden sind, den ihnen hierdurch obliegenden besonderen Verpflichtungen nachkommen. Wenn Fälle vorkommen sollten, wo Militärpflichtige sich dieser Verpflichtung entziehen, ist mir sofort Anzeige zu machen.

Dillenburg, den 26. Januar 1914.

Der Kgl. Landrat: J. B. Jacobi.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die im Laufe dieses Rechnungsjahres gezahlten Marschgebühren an einberufene Dienstpflichtige rechtzeitig vor dem 1. April ds. Js. bei der Königl. Kreisasse hier angefordert werden.

Dillenburg, den 26. Januar 1914.

Der Kgl. Landrat: J. B. Jacobi.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche Sie, bis spätestens zum 10. f. Mts. eine Liste derjenigen noch nicht 14 Jahre alten Kinder (auch Waisen und Halbwaisen), welche bei fremden Personen oder auch Verwandten gegen Entgelt in Kost und Pflege untergebracht sind, aufzustellen und dem Herrn Kreisarzt hier selbst einzusenden. In diese Liste sind auch diejenigen Kinder (Waisen und Halbwaisen) aufzunehmen, welche durch Vermittelung des Herborn-Dillenburg-Erziehungsvereins untergebracht worden sind. Die Liste muß enthalten:

1. Vor- und Zuname,
2. Geburtstag, Jahr und Ort,
3. Konfession,
4. Name des Vaters bzw. bei unehelichen Kindern der Mutter,
5. Name und Beruf der Pflegeeltern,
6. Grund der Unterbringung,
7. Höhe des Pflegegeldes,
8. Name desjenigen, der die Pflegekosten zahlt,
9. Bemerkungen, ob Nachteiliges über die Kinderhaltung bekannt geworden ist.

Bis zum gleichen Zeitpunkt ist dem Herrn Kreisarzt auch ein Verzeichnis der in Ihrer Gemeinde vorhandenen jugendlichen Krüppel einzureichen. Dieses Verzeichnis muß folgende Angaben enthalten:

1. Name des Krüppels,
2. Geburtstag, Jahr und Ort,
3. Name des Vaters resp. der Mutter,
4. Art der Verkrüppelung, ist sie mit einer geistigen Krankheit verbunden,
5. Seit wann besteht die Verkrüppelung?
6. Ist für den Krüppel hinreichend gesorgt?

Den gefestigten Termin bitte ich unter allen Umständen einzuhalten. Fehlanzeige ist erforderlich.

Dillenburg, den 28. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Sigewitz.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach Militärpflichtige der Provinz Hessen-Nassau, welche in einer benachbarten Provinz ihren dauernden Aufenthalt haben, unter Umgehung der Melde- bzw. Bestimmungsvorschriften sich in ihrem heimatlichen Bezirke den Ersagbehörden stellen und nach erfolgter Bestimmung sogleich in ihren zeitigen Beschäftigungs- oder Wohnort zurückkehren. Die Schuld an diesem vorschriftswidrigen Verfahren trifft nicht immer die Militärpflichtigen, sondern mitunter auch die heimatlichen Ortsbehörden, welche den Militärpflichtigen unrichtige Anweisungen geben und sogar die Bestimmungsbefehle in einen auswärtigen Bezirk nachsenden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich daher an, streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen darauf hinzuweisen, daß sie sich an ihrem Wohnort resp. ihrem dauernden Aufenthaltsorte vor den Ersagbehörden zu stellen haben.

Dillenburg, den 26. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: J. B. Jacobi.

Am 23. ds. Mts. ist bei Friedrich Karl Holler in Widen eine Kuh an Milzbrand gefallen.

Dillenburg, den 26. Januar 1914.

Der Kgl. Landrat: J. B. Jacobi.

Betrifft: Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamts des Dillkreises.

Nach Anordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe sollen die gemäß §§ 40 ff. der Reichsversicherungsordnung vorzunehmenden Neuwahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamts so zeitig stattfinden, daß die neugewählten Vertreter am 1. Juli 1914 ihr Amt antreten können.

Wahlberechtigt sind nach Ziffer 2 der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden am 17. Juli 1913 erlassenen Wahlordnung die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der

1. Knappschaftlichen Krankenkassen,
2. Ersagkassen,
3. Seemannskassen und anderen obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten zur Wahrnehmung ihrer Rechte, sofern sie im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben, die Ersagkassen und die

aufserhalb des Bezirkes des Versicherungsamts festhaften Kassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahlleiter rechtzeitig anmelden, und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirke nachweisen.

Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§§ 153 bis 156 der Reichsversicherungsordnung) sich zurzeit des letzten Zahlungstages (§ 393 der Reichsversicherungsordnung) vor der Feststellung im Bezirke des Versicherungsamts befindet. Bei Mitgliedern von Ersagkassen, bei unständigen Beschäftigten (§ 442 der Reichsversicherungsordnung) und solchen Mitgliedern, die Kassen auf Grund der §§ 176 und 313 der Reichsversicherungsordnung angehören und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsorts der Wohnort. Bei Hausgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte (§ 466 der R.-V.-O.), bei den im Wandergewerbebetriebe Beschäftigten der Ort maßgebend, bei dessen Ortspolizeibehörde der Wandergewerbeschein beantragt worden ist (§ 459 der R.-V.-O.).

In Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstände wählen

bei den knappschaftlichen Krankenkassen die für den Bezirk des Versicherungsamts zuständigen Knappschaftsältesten, bei den Ersagkassen, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Geschäftsleiter der für den Bezirk des Versicherungsamts zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Die Ersagkassen und die Kassen, die außerhalb des Bezirkes des Versicherungsamts des Dillkreises ihren Sitz haben, fordern ich hierdurch auf, ihre Beteiligung an der Wahl bis spätestens zum 10. Februar ds. Js. hier anzumelden und gleichzeitig nachzuweisen:

- a. Zahl, Name, und Wohnort der Wahlberechtigten, (Vorstandsmitglieder, Knappschaftsältesten oder Geschäftsleiter),
- b. Zahl der anrechnungsfähigen, im Bezirk des Versicherungsamts des Dillkreises beschäftigten bzw. wohnhaften Mitglieder.

Dillenburg, den 24. Januar 1914.

Der Wahlleiter:

v. Sigewitz,

Vorsitzender des Kgl. Versicherungsamts.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Haigerfelbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) wird mit Zustimmung der Gemeindevertretung für die Gemeinde Haigerfelbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung, einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbereichs wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind. Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßenninne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen. Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenninne von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des B.-G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen, gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindefreig zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Haigerfelbach, den 5. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung: Friesch, Bürgermeister.
Die ortspolizeiliche Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Haigerfelbach, den 4. August 1913.

Die Ortspolizeibehörde: Friesch, Bürgermeister.
Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Sigewitz.

Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Haigerfelbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Haigerfelbach, vom 5. Juli 1913, zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenninnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 8 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzukehren oder zuzuschieben. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Kernreinigung der Straßen, Straßenninnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenninnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenninnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein von Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Haigerfelbach, den 16. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Friesch.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 28. Januar.) Am Bundesratsstische Dr. Delbrück. Präsident Dr. Kämpf dankt den Schriftführern für den ihm anlässlich der 200. Sitzung überreichten Blumenstrauß und teilt weiter mit, daß er gestern dem Kaiser die Glückwünsche des Reichstags überbracht habe. Auf der Tagesordnung steht der Etat des Reichsamts des Innern. Abg. Giesbert (Hr.): Die Ruhepause in der Sozialpolitik darf nicht zum Stillstand führen. Unsere Waisen- und Waisenversicherung muß noch weiter ausgebaut werden. Notwendig ist die Herabsetzung der Altersgrenze bei der Invalidenversicherung von 70 auf 65 Jahre. Die Regierung hätte auf der Berner Arbeiterverschulungskonferenz darauf drängen müssen, daß das Schulalter der Jugendlichen erhöht wird. Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Rekrutanten unserer wirtschaftlichen Entwicklung sind die Verhältnisse des gewerblichen Mittelstandes. Dieser ist von oben her durch Handel und Industrie bedrängt worden, von unten durch den Aufstieg der Arbeiterklasse. Die alten Organi-

einer über alle Begriffe erhebenden Weise zum Ausdruck gekommen. Gerade in dem vergangenen Jahre ist sicherlich dem Deutschen Volke wieder einmal so recht eigentlich zum Bewußtsein gekommen, daß die gewaltigen Opfer an Gut und Blut, die 1870/71 der Neuerrichtung der Deutschen Kaiserkrone galten, nicht umsonst dargebracht sind, daß die deutsche Erde, die trotz 1813 bis 1870 noch manchen Sturm ausgehalten hatte, unter den segensreichen Ausstrahlungen der jungen Kaiserkrone wieder mächtig erstarkt ist. Bei hunderten von festlichen Veranstaltungen in dem vergangenen Jubiläumsjahr ist dieser Gedanke in Wort, Schrift und Bild — ich erinnere Sie an unseren schönen Jubiläumskronenbrunnen — zum Ausdruck gekommen. Die Luft erzitterte förmlich von den aus diesem dankbarem Herzen kommenden Jubelrufen des deutschen Volkes, die zu dem Throne unseres Kaisers empor schallten. Und als Erwiderung kamen von den Stufen des Thrones tiefbewegte Dankesworte herab, fest und bestimmt die Ziele des deutschen Volkes angehend, aber dabei immer und immer wieder unter Zurücksetzung der eigenen Persönlichkeit die göttliche Fügung betonend, die dem deutschen Volk diese Ziele gestiftet und die eben deshalb auch in das deutsche Volk die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Kräfte hineingelegt hat. So hat das vergangene Jahr in unserem deutschen Vaterlande ganz besonders unter dem Zauberbann der unüßlichen Wechselbeziehungen zwischen Kaiser und Volk gestanden. Es war ein gegenseitiges Geben und Nehmen, wie es schöner und vollendeter nicht gedacht werden kann. Und dieses ganze lebensvolle Bild reiner Harmonie zwischen Kaiser und Volk auf dem gewaltigen historischen Hintergrund der Befreiungskriege von 1813. Die Erinnerung an jene Zeit, wo das deutsche Wesen unter den Beschützungsformeln eines Zäts — der übrigens gerade heute vor 100 Jahren das Zeitliche gesegnet — von langem Siechtum genesen, diese Erinnerung mischte sich mit dem Gefühl der Genugtuung über das während der 25 Regierungsjahre unseres Kaisers Erreichte. Und diesen unter historischen Rückblicken auf die Zeit vor 100 Jahren gehaltenen schönen Gedankenaustausch zwischen Kaiser und Volk vermochte auch der scharfe Mißton nicht zu stören, mit dem von einer gewissen Seite aus versucht worden ist, einen an sich ja gewiß bedauerlichen Vorfall im Westen des Reiches zu einer Minderung der kaiserlichen Machtbefugnisse zu verknüpfen. Nein, meine Herren, das Bild unseres Kaisers, mit dem das deutsche Volk die Probe 25jähriger Gemeinschaft glänzend bestanden hat, lassen wir uns ebensoviele trüben, wie wir auch die durch die Reichsverfassung garantierte Machtfülle des Kaisers von Niemandem angetastet wissen wollen. Allen, die sich unterfragen sollten, an diesen feststehenden Macht- und Befugnisse rütteln, rufen wir ein gellendes *va* vielis entgegen. Der tiefe Ernst, mit dem der Kaiser seinen Herrscherberuf ausfüllt, kann ja den Eindruck auf das deutsche Volk nicht verfehlen. Das deutsche Volk ist ja viel zu sensibel, um sich dem Zauber der Persönlichkeit unseres Kaisers entziehen zu können. Sei es, daß der Kaiser seiner aus dem Familienhaufe scheidenden Tochter seinen väterlichen Segen gibt, sei es, daß er als oberster Kriegsherr zu den Soldaten spricht, sei es endlich, daß er sich an die Berufs- und Erwerbsstände des deutschen Volkes wendet. Immer fühlt sich das deutsche Volk in seiner innersten Seele gepakt, weil die Worte des kaiserlichen Herrn stets urdeutsche Gefühle zum Ausdruck bringen. Sein ganzes Leben in Worten und Taten — um noch einmal kurz bei 1813 zu verweilen — ist gleichsam ein ständiger Aufbruch an das deutsche Volk, in der Bewährung guter deutscher Eigenschaften — Gottesfurcht, Fleiß und Treue — nicht nachzulassen, die schlechten deutschen Eigenschaften jedoch wie Uneinigkeit, Parteigegensatz pp. immer mehr und mehr abzustreifen. Als ein sichtbares und wenn auch einmal sein muß auch fühlbares Unterpfand dieses innigen Treueverhältnisses zwischen Kaiser und Volk hat uns das vergangene Jahr eine namhafte Heeresvermehrung gebracht, die nach menschlichem Ermessen alle Garantien dafür bietet, daß das deutsche Volk seinen pflichterfüllten Lebensweg ungehindert fortsetzen kann. Die Armee, meine Herren, ist aber nicht nur ein Kriegsinstrument, sie ist für unser ganzes Volk die beste Fortbildungsschule, die es gibt. Drum lassen Sie uns die Opfer bringen, die uns durch die Wehroflage auferlegt sind. Lassen Sie uns dabei stets im Auge behalten, daß die Erziehung in der Armee Werte schafft, die das Gesamtcharakterbild unseres Volkes immer einheitlicher und deutscher gestalten. Andererseits aber lassen Sie uns heute an dem Geburtstag unseres Kaisers angesichts der noch so großen Armee nicht vergeßen, daß nicht Ruh und Reize die hohe Höhe sichern, wo Fürsten stehn. Liebe des Vaterlands, Liebe des freien Mannes, gründen den Herrscherthron, wie Fels im Meer. Dieser Liebe lassen Sie uns Ausdruck geben mit den Worten: *Se. Majestät, unser geliebter Kaiser und König hoch, hoch, hoch!*

(Unfall.) Beim Bewegen der Hengste in der offenen Westerbahn führten infolge der Glätte mehrere Pferde, eines begrub den Bestützwärter unter sich. Der Reiter erlitt Verletzungen.

(Bibliotheken in Hessen-Rassau.) Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat in der Provinz Hessen-Rassau in den letzten 5 Jahren 1912 Volksbibliotheken mit 40825 Bänden begründet und unterstützt. Es erhielten Büchergewandungen in den Jahren: 1909: 361 Bibliotheken 8822 Bände; 1910: 451 Bibliotheken 8776 Bände; 1911: 357 Bibliotheken 7795 Bände; 1912: 364 Bibliotheken 8193 Bände; 1913: 379 Bibliotheken 7239 Bände; in 5 Jahren 1912 Bibliotheken 40825 Bände. Die Gesellschaft gibt gegen mäßige Jahresbeiträge Wanderbibliotheken und Eigenbibliotheken im Werte von 60—200 Mk. ab. Die Wanderbibliotheken können alljährlich bei völlig freier Wahl neuer Bestände aus dem Katalog der Gesellschaft umgetauscht werden. Die Eigenbibliotheken, die von den betreffenden Adressaten völlig frei zusammengestellt werden können, werden in 4 Jahren freies Eigentum der Gemeinden. Im letzten Jahre hat die Gesellschaft neben ihren regelmäßigen Leistungen noch als Kaiser Wilhelm-Jubiläumsgabe an 1500 wenig bemittelte Büchereien 18000 Bände im Werte von 37500 Mk. unentgeltlich abgegeben. Anträge sind zu richten an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW., Bäckerstraße 21. Von der Geschäftsstelle werden orientierende Druckfachen kostenfrei versandt.

EC. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, 28. Jan. Die soziale Fürsorge für die „Wanderer“. Der 47. Kommunallandtag beschloß in seiner Sitzung am 23. April 1913 während der Beratung über die Ausführung des Wanderarbeitertätigkeitsgesetzes im Reg.-Bez. Wiesbaden auf Antrag der sechs Abgeordneten der Wahlkreise Biedenkopf und Dill, daß auch der Distrikt verpflichtet werde, eine Wanderarbeitsstätte zu unterhalten und zu verwalten, da der Zwischenraum zwischen der Wanderarbeitsstätte Limburg a. Lahn und den Wanderarbeitsstätten in Marburg und Brilon zu groß sei, um einen Zusammenhang herstellen zu können. Der Landesausschuß hat nunmehr dem Vorschlag der „Bezirkskommission für die Verwaltung der Wanderarbeitsstätten“, eine

Wanderarbeitsstätte in Herborn im Distrikt zu errichten, sowie der Erwerbung des Bömper'schen Anwesens in Herborn für diesen Zweck durch den Distrikt zugestimmt. Bis zur Eröffnung der Wanderarbeitsstätte soll jedoch in Herborn eine Wander-Eingangsstation ins Leben treten. — Der Landesausschuß beschloß weiter an die „Städtische Arbeitsvermittlung“ in Frankfurt a. M. für das Jahr 1912 2500 Mk., an das „Arbeitsamt“ Wiesbaden für das erste Vierteljahr 1913 400 Mk., an den „Kreisarbeitsnachweis“ Limburg a. Lahn für die gleiche Zeit 200 Mk. auszugeben aus der Staatsbeihilfe und schließlich die Kosten der Wanderarbeitsstätte Limburg für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. März 1913 in der vollen Höhe von 5017,55 Mk. auf den Etat des Bezirksverbandes zu übernehmen.

Haiger, 29. Jan. Wie uns mitgeteilt wird, haben sich zwei Personen beim Böllerschießen am Kaisers-Geburtstag durch vorzeitiges Vorgehen des Böllers nicht unerheblich verletzt. Der eine der Verletzten soll in die Klinik nach Gießen überführt worden sein.

Hahnstätten (Unterlahnsteine), 26. Jan. In den Gemeinden Hahnstätten, Rohrheim und Kagenelnsbogen hat man bei einer Tiefe von nur 12 Metern ein mächtiges Vorkommen angetroffen. Zur Ausbeutung desselben hat sich in Diez eine Gewerkschaft „Goethe II.“ gebildet, die den Betrieb am 1. Februar aufnimmt.

Niederhadamar, 27. Jan. Ein sehr bedauerlicher Unfall ereignete sich heute Nachmittag dahier. Der 28jährige Landwirt Jakob Felix Müller fiel so unglücklich in der Scheune, daß er einen doppelten Schädelbruch davon trug und nach kurzer Zeit, ohne die Befinnung wiedererlangt zu haben, verschied. Dieser Verlust ist für seinen alten Vater, den Kriegsveteranen Konrad Müller, um so schmerzlicher, da beide zusammen allein die Landwirtschaft betrieben und er in dem Verstorbenen nicht nur einen fleißigen und treuen Sohn, sondern auch seine einzige Stütze verlor.

Widder, 28. Jan. Brand. In der vergangenen Nacht brach in der Weidemühle des Besitzers Philipp Läger Feuer aus, wobei die Mühle in Asche gelegt wurde. Es gelang, die Wohngebäude, Scheune und Stallungen zu retten.

Frankfurt, 27. Jan. Unbekannte Lebensmüde. Eine bisher nicht bekannte junge Frau warf sich auf der Niederländer Eisenbahnbrücke vor einen Zug, der sie auf der Stelle tötete.

Wiesbaden, Bei der stattgehabten Wahl des 1. Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wiesbaden wurde der bisherige Vorsitzende, Buchbindermeister Karl Gerlich als erster Vorsitzender von den bürgerlichen Arbeitgeber- und -nehmer-Vorstandsmitgliedern vorgeschlagen. Die sozialdemokratischen Arbeitnehmervorstandsmitglieder waren bereit, Gerlich zu wählen unter der Bedingung, daß der bisherige 2. Vorsitzende, Redakteur Piefer von der „Volksstimme“, wiedergewählt würde. Dies wurde abgelehnt. Die Wahl ergab: Arbeitgeber sechs Stimmen für Gerlich, Arbeitnehmer fünf Stimmen für Gerlich und sieben Stimmen für Karl Gerhardt (Sog.). Die Wahl verlief demnach ergebnislos, da gleichzeitig die Abstimmung sowohl in der Gruppe der Arbeitgeber wie in der der Arbeitnehmer eine Majorität für den zu wählenden ergeben muß. Ein zweiter Wahlgang ist deshalb notwendig, der am 29. Januar stattfindet. — In Oberursel ist nach zahlreichen ergebnislosen Wahlgängen bei der Wahl eines Ortskrankenkassenvorstandes eine Einigung zustande gekommen. Zum ersten Vorsitzenden wurde mit 5 von 8 Stimmen der sozialdemokratische Kandidat Hübner, zum zweiten mit 3 von 7 Stimmen der Fortschrittler Abt gewählt.

Braunach, 28. Jan. Zur Kuttage. Die geplante Einführung einer Kuttage dürfte kaum zustande kommen, weil man von Seiten der Interessenten Nachteile befürchtet.

Burginn, 27. Jan. Skalpiert. Der Arbeiterin Kagenberger wurden im Fischer'schen Sägewerk von einer Transmmission die Haare samt der Haut vom Kopf gerissen. Das junge Mädchen kam in fast hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus.

Hanau, 27. Jan. Bei einem hiesigen Einwohner wurde von der Polizei ein großer Reisefloffer beschlagnahmt. Er soll mit Juwelen und Goldwaren gefüllt sein, die in Mannheim und Straßburg gestohlen worden sind. Der Koffer wurde vor einiger Zeit aus Ehrenbreitstein hierher geschickt, und zwar von einem Kaufmann Sittig aus Frankfurt a. M., der früher bei einem Hanauer gewohnt hatte. Letzterer, dem die Sache verdächtig schien, erstattete jetzt Anzeige bei der Polizei. Sittig wird von der Staatsanwaltschaft Frankfurt wegen Unterschlagung verfolgt. Er steht im Verdacht, an jenen Einbrüchen beteiligt gewesen zu sein. Sittig hatte geschrieben, man möge den Koffer vorläufig aufbewahren; er selbst wolle sich nach Kairo begeben. Sittig soll übrigens inzwischen in Italien verhaftet worden sein.

Bericht

über die Tätigkeit der Kreisgeschäftsstelle zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Seit Bestehen der Kreisgeschäftsstelle zur Bekämpfung der Tuberkulose, deren Bezirk sich auf den Distrikt erstreckt, — dem 20. August 1912 — bis Ende 1913 gelangten 57 Unterbringungsstellen zur Erledigung. Davon betrafen 9 Gesuche die Gewährung von Zuschüssen zu Baderufen. Hierfür wurden 190 Mk. angewendet. In 15 Fällen wurden Beihilfen zur Behandlung lungenkranker Personen in Heilstätten gewährt. Die Gesamthöhe dieser Zuschüsse betrug sich auf 1320 Mk. Für Behandlung lungenkranker Personen wurden in drei Fällen 250 Mk. bewilligt. Zur Anschaffung neuer Betten für lungenkranke Personen wurden in zwei Fällen insgesamt rund 100 Mark bewilligt. In sechs Fällen waren besondere Maßnahmen nicht nötig, da es sich nur um leichte Erkrankungen handelte. In die Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau in Kassel wurden zwei Fälle abgegeben. Ebenso wurde ein Gesuch an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin weitergegeben. Zu der Verpflegung eines kleinen Kindes für eine lungenkranke Frau wurden 30 Mk. bewilligt. Zwei Familien erhielten an einige Zeit Milch geliefert. Zwei Beihilfen im Gesamtbetrag von 200 Mk. gelangten nicht zur Auszahlung, weil die betreffenden Personen vor Eintritt der Heilstättenbehandlung verstorben waren. 13 Gesuche mußten abgelehnt werden, weil es sich nicht um Tuberkulose handelte. Ein Gesuch um Gewährung einer Baderufe wurde für 1914 vorgemerkt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Kreisgeschäftsstelle Vertrauenspersonen zur Seite, die sich überwiegend aus den Gemeindefunktionären zusammensetzen. Von diesen Vertrauenspersonen wurden der Kreisgeschäftsstelle 28 Unterbringungsstellen eingereicht. Von Seiten der Ärzte gelangten acht Gesuche zur Vorlage, während 21 Gesuche von den Antragstellern selbst eingereicht wurden.

Auf Kosten der Kreisgeschäftsstelle erhielten sämtliche Gemeindefunktionäre des Kreises Fieberthermometer, Spuckflaschen und Stoff für Schutzmittel geliefert; ferner wurde ein Luft-

fischen für einen Kranken beschafft. Auch sollen die im abgelaufenen Jahre von den Gemeindefunktionären für Tuberkulosezwecke aufgewendeten Ausgaben teilweise auf die Kreisgeschäftsstelle übernommen werden.

Die Gesamtausgaben der Kreisgeschäftsstelle betragen für die vorbezeichnete Zeit 2085,28 Mk. Hieron wurden der Kreisgeschäftsstelle von dem Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtgefahr in Wiesbaden 400 Mk., von der Kirchengemeinde in Sinn 80,43 Mk., von dem Herrn Landeshauptmann in Wiesbaden 136,77 Mk., von der Gemeinde Oberscheld 25 Mk. und von Angehörigen der Kranken 161,56 Mk. erhalten. Außerdem gewährte das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zu den Kosten der ersten Einrichtung der Kreisgeschäftsstelle eine Beihilfe von 300 Mk.

Im abgelaufenen Jahre war auch die Aufstellung eines Tuberkulose-Wanderbüros vorgesehen. Die Veranstaltung konnte aber leider nicht stattfinden, weil das Museum noch nicht zu bekommen war. Trotz ihres erst kurzen Bestehens hat sich gezeigt, daß die Einrichtung der Geschäftsstelle zur Bekämpfung der Tuberkulose ein dringendes Bedürfnis war und daß die Geschäftsstelle schon wesentlich zur Bekämpfung der gefährlichen Seuche beigetragen hat. In dankenswerter Weise haben sich die Herren Ärzte des Kreises bereit erklärt, jeden Monat abwechselnd unentgeltliche Sprechstunden abzuhalten. Von dieser segensreichen Einrichtung ist leider nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden. Es wäre zu wünschen, daß die Kranken zu der gesamten Einrichtung allmählich mehr Vertrauen gewinnen und sich in allen Fragen der Tuberkulosebekämpfung an die Kreisgeschäftsstelle wenden möchten. Nur dann kann es der Kreisgeschäftsstelle gelingen, zum Wohl und Nutzen der Bevölkerung des Kreises weiterhin tätig zu sein.

Uermischtes.

— Für völlige Sonntagruhe haben sich auf Anfragen nur 40 000 Ladeinhhaber ausgesprochen, davon nahezu zwei Drittel aus Großstädten mit über 100 000 Einwohnern. Das sind verhältnismäßig recht wenige Geschäftsleute, die auf den Sonntagverkauf vollständig verzichten zu können glauben. Auch bei der Besprechung des Segentwurfs im Reichstage war ja von Rednern nahezu aller Parteien festgestellt worden, daß die Kaufleute mit Landwirtschast das Sonntagsgeschäft unmöglich entbehren könnten.

— Nach der schon verlaufenen Kaiser-Geburtstagsfeier beginnen im Berliner Schloße die herkömmlichen Ballfeste. Der letzte Hofball findet bereits Ausgange Februar statt. Ob der Kaiser dagegen am 27. Februar eine Koriu-Reise antreten wird, wie von einer Seite gemeldet wurde, bleibt abzuwarten. — Ein kaiserlicher Trinkspruch wurde, woran erinnert sei, im März 1871 auf französischem Boden ausgebracht. Auf dem Festmahl zu Ehren des Geburtstags des alten Kaisers waren die Offiziere eines preussischen und eines bayerischen Regiments vereinigt. Der Führer der Bayern sprach: „Meine Herren, Blut titret. Es lebe der Kaiser!“

— Paraden und Kaisermanöver 1914. Der Kaiser hat bestimmt, daß im Jahre 1914 die Parade des Gardekorps am 2. September, die Parade des 7. Armeekorps am 5. September bei Münster, die Parade des 8. Armeekorps am 8. September bei Koblenz und die Kaisermanöver in der Zeit vom 14. bis 18. September stattfinden.

— Verbannung von Streikführern. Mit einem sehr radikalen Mittel ist die englische Regierung in Südafrika der Streikluft, die vor einigen Tagen bekanntlich zu einem missglückten Generalstreik führte, begegnet. Die 10 Arbeiterführer, die den Streik betrieben hatten, wurden kurzerhand verhaftet und nach England abgeschoben. Die Regierung versichert sich darauf, daß der Streik, der hauptsächlich die Eisenbahnen lahm legen sollte, vom Zaune gebrochen wurde, sie sei zu Verhandlungen bereit gewesen, die Arbeiterorganisationen hätten jedoch den Grundsatz des „Alles oder nichts“ rücksichtslos zu befolgen versucht, und deshalb sei die Streikbewegung als öffentliche Gefahr anzusehen gewesen.

— Friedrich Naumann als Dozent. Die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft haben Friedrich Naumann gewonnen, in diesem Semester einen Kursus für die Studierenden der Handelshochschule über Staatsbürgerkunde zu halten.

e. Groß-Altenstädten, 27. Jan. Die hiesige Gemeinde hat den Bau einer Wasserleitung beschlossen. Bei der Quellen-Schürfung fand man Kupfererz in größeren Quantitäten vor. Das Terrain wurde von einem Herrn aus Gießen eingemietet. — Die erfrischte Quelle liefert soviel Wasser, daß außer Groß-Altenstädten die beiden Orte Mundersbach und Althdt im Aartal noch mit versorgt werden könnten. Wie verlautet, schweben z. Bt. diesbezügliche Verhandlungen.

Siegen, 28. Jan. Als gestern nachmittag ein hiesiger Polizeibeamter zwei Gefangene, die er in Dortmund geholt hatte, vom Bahnhof nach dem hiesigen Gefängnis bringen wollte, entflohen einer auf dem Wege dorthin und konnte bis heute noch nicht wieder festgenommen werden. Die zwei Gefangenen sollten sich demnach wegen Diebstahls vor der hiesigen Strafkammer verantworten.

Mörs, 28. Jan. Daß eine ganze Ortschaft von der Industrie angekauft wird, dürfte ein immerhin ziemlich vereinzelte dastehender Fall sein, ist aber in der näheren Umgebung zur Tatsache geworden. Zwei Gütervermittler kauften, wie man glaubt im Auftrage von „Rheinpreußen“, 600 Morgen Land auf zum durchschnittlichen Preise von 3000 Mk. den Morgen. Dadurch kommt die Ortschaft Rhein ganz und Kiephausenfeld zum Teil in das Eigentum der Großindustrie. Außerdem stehen noch 11 Höfe zum Verkauf.

London, 28. Jan. Hiesigen Blättermeldungen zufolge versucht die englische Admiralität eine neue Art von Panzerung für Dreadnoughts. Das Prinzip der Erfindung besteht darin, daß zwischen zwei harte Panzerplatten eine Schicht Kautschuk gelegt wird. Der bekannte englische Ingenieur Harbey behauptet, daß diese Verbindung von Stahl und Kautschuk das Geschloß gerade so aufhalte, wie ein Sandhauf eine Kugel. Die Dicke der Panzerung über der Wasserlinie wird 40 bis 50 Zentimeter betragen.

Newyork, 28. Jan. Einer merkwürdigen Handelsgesellschaft hat die Polizei jetzt das Handwerk gelegt. Es handelt sich um einen Verein von Bankrottgeuren, der aus solchen Leuten besteht, die vor ihrem finanziellen Ruin standen. Gegen eine gewisse Gebühr wurden den Vereinsmitgliedern falsche Bilanzen geliefert. Der Verein nahm auch große Warenlager in Geheimdepots auf und verwahrte sie dort bis zum Schluß des Konkurses. Die Entdeckung erfolgte, weil die Behörde durch die große Zahl von Konkursen in der letzten Zeit flugig geworden war, besonders durch den Bankrott eines großen Modewarenhauses, bei dem 2 1/2 Millionen Passiven nur 150 000 Dollars Aktiven gegenüberstanden. Eine Reihe von Vereinsmitgliedern wurde verhaftet.

Aus aller Welt. Berlin, 28. Jan. Graf Niel-Zahnd, der bekanntlich in Berlin auf seinen Geisteszustand hin untersucht wurde, ist wieder nach Grätz zurückgekehrt. Das Ergebnis der Untersuchung wird streng geheim gehalten. Die Verhandlung gegen den Grafen soll am 23. Februar stattfinden. — Wärlheim, 27. Jan. Auf der Friedrich-Wilhelm-Hütte ist ein Kessel aus Eisen gegossen worden, das das respektable Gewicht von 80 000 Kilogramm hat. Der Guss erfolgte mit drei Kränen und ging glatt vonstatten. — Jena, 27. Jan. Ein bleibendes Inerat findet sich im hiesigen „Vollblatt“. Klar und bestimmt ist es in die Form folgender Frage gekleidet: „Wo hat mein Mann, Adolf Bischoff, Tragkorb, Sägebod und Säge stehen gelassen? Es bittet um Auskunft Frau Bischoff, Mittelstraße 23“. Hoffentlich hat die resolute Fragerin Auskunft erhalten. Was wird aber wohl mit Herrn Bischoff geschehen sein? — Wie der „Darmst. Täg. Anz.“ mitteilt, hat infolge längerer Streitigkeiten mit dem Oberkonsistorium über kirchliche Bauten der weitaus überwiegende Teil der evangelischen Kirchengemeinde Klein-Armstadt im Kreise Dieburg seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche erklärt. Genanntes Blatt bezeichnet diesen Schritt als um so auffälliger, als die Gemeinde bisher in dem Rufe eines sehr kirchlich gesinnten Ortes stand. — Offenbach a. M., 27. Jan. Der 13jährige Schüler Gustav Krämer hat sich bereits vor drei Wochen aus der elterlichen Wohnung Schloßgrabenstraße 15 entfernt, ohne daß über seinen Verbleib inzwischen etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. — Pforzheim, 28. Jan. In der vergangenen Nacht hat es in der Papierfabrik Bohlenberger & Co. in Pforzheim abends um 11 Uhr gebrannt. Gegen 2 1/2 Uhr morgens brach das Feuer in dem Turbinenhaus aus, wodurch die Turbinenanlage zerstört wurde. Der Schaden wird auf 50 000 Mark geschätzt. — Göttingen, 28. Jan. Der Rentmeister Köhler, Verwalter des Grafen Lynar in Lindenau bei Hohenburg, ist vom Landgericht wegen Veruntreuung von etwa 500 000 Mark durch Wechselkäufungen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. — Bregenz, 28. Jan. Infolge dichten Nebels stieß ein Dampfer der österreichischen Ueberrheinlinie Bregenz-Konstanz mit einem der bayerischen Linde-Romanshorn zusammen. Die Schleppfähne wurden erheblich beschädigt. Ferner ist vor Lindenau der Dampfer Ludwig mit samt seinen Schleppfähnen gesunken. — Stockholm, 28. Jan. Das schwedische Panzerkreuz Tappereiten ist heute vormittag 10 Uhr bei der Einfahrt nach Sandham auf Grund geraten. Zwei Vergungsdampfer sind nach der Unfallstelle abgegangen.

Armenrecht.

Es bedeutet auch ein Stück sozialer Fürsorge, wenn staatlischerseits Einrichtungen getroffen werden, welche es auch dem Ärmsten ermöglichen, einen Prozeß zu führen und ohne Rücksicht auf die dadurch entstehenden bedeutenden Kosten sein wirkliches oder vermeintliches Recht durchzusetzen. Ein Staat, der Anspruch darauf erhebt, wirklich Rechts- und Kulturstaat zu sein, würde ja werden ja weite Volksschichten von dem Rechtsschutz des Staates faktisch ausgeschlossen sein und dieser Rechtsschutz nur den Begüterten zu teil werden.

Auch unsere deutsche Gesetzgebung kommt den Bedürfnissen der Unbemittelten und Armen hierin weit entgegen. Die Stellung der sogenannten „armen Partei“ hat heutzutage nicht Beschämendes, Bedrückendes, sondern ist zur Rechtsstellung erhoben. Der Inhaber steht in nichts hinter demjenigen zurück, der seine Gerichtskosten und den Anwalt bezahlt. Die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der seine Angelegenheiten vertreten und geprüft werden, ist genau dieselbe wie bei einer zahlenden Partei. Sogar höhere Instanzen kann die arme Partei anrufen, wenn ihr das Armenrecht verweigert oder entzogen wird.

Der Begriff „Armut“ wird vom Gesetz auch keineswegs in dem Sinne gebracht, wie ihn das tägliche Leben oft damit verbindet. Nicht etwa nur Personen, welche Armenunterstützung beziehen, haben Anrecht auf kostenlose Prozeßführung, sondern „arm“ im gesetzlichen Sinne ist auch derjenige, der ohne Beeinträchtigung seines Unterhalts nicht imstande ist, Prozeßkosten zu zahlen. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Fassung des Gesetzes die Wohltat des Armenrechts viel weiteren Kreisen zugute kommen muß als nur den ärmsten Schichten.

Die Einkommens- und Steuerverhältnisse müssen dem Gericht durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, des Magistrats oder Amtsvorstehers nachgewiesen werden. Als fernere Voraussetzung für Bewilligung des Armenrechts machten natürlich das Gesetz, um nicht böswilliger Schläne oder krankhafter Prozeßsucht Türr und Tor zu öffnen, die Bedingung aufstellen, daß die Ansprüche, die verfolgt werden sollen, nicht aussichtslos seien. Doch auch in dieser Beziehung wird von den Gerichten bei Bewilligung des Armenrechts in der humansten, entgegenkommendsten Weise verfahren. Das Armenrecht wird nur dann verweigert, wenn das Unrecht des Verurteilten schon von vornherein auf der Hand liegt, so daß ein Gewinn des Prozesses für ihn außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegt. In den meisten Fällen aber geht das Gericht von der richtigen Erwägung aus, daß jemand, wenn auch gegenwärtig sein Anspruch zweifelhaft erscheint, später trotzdem den Prozeß noch gewinnen kann; daß man ihm daher durch Verweigerung des Armenrechts diese Ansichten rauben und ihn an der Geltendmachung seiner Rechte hindern würde. Dieses Entgegenkommen der Gerichte gegenüber unbemittelten Klägern geht sogar so weit, daß jemand, dessen Ansprüche schon verjährt sind, dennoch das Armenrecht erhält, um sie einzulösen. Denn es wäre ja denkbar, daß der Gegener sich auf die Verjährung der Forderung im Prozeß gar nicht bezieht.

Sind nun alle Vorbedingungen erfüllt, dann wird das Armenrecht vom Gericht bewilligt. Mit diesem Augenblick ist der Betreffende von der Tragung aller Gerichts- und Anwaltskosten befreit und nicht nur das, er kann auch verlangen, daß ihm ein Rechtsanwalt (der sogen. Armenanwalt) zur Seite gestellt wird, der den Prozeß unentgeltlich zu führen hat.

So hat das Gesetz in jeder Weise für die armen Parteien aufs beste gesorgt, in ungünstiger Lage ist aber dadurch derjenige geraten, der mit einer armen Partei als Gegner Prozesse zu führen hat; er muß nämlich, selbst wenn er den Prozeß gewonnen hat, seine ganzen Kosten selbst tragen, da er seinen zahlungsfähigen Gegner hat, der sie ihm erstatten könnte.

Die Einrichtung des Armenrechts zeigt demnach zwar für andere beim Prozeß beteiligte Personen eine nicht erfreuliche Seite, aber dieses Bedenken muß verschwinden gegenüber der hohen sozialpolitischen Bedeutung der Tatsache, daß auch dem Ärmsten im Staate die gleichen Wege zur Erlangung seines Rechts offen steht, als dem Reichsten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Freitag, den 30. Januar: Vorwiegend trübe, nur schwache leichte Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

Handelsnachrichten.

Limburg, 28. Jan. (Fruchtmarkt.) Roter Weizen (nassauischer) 15.70 Mk., weißer Weizen (angebauter Fremder) 15.20 Mk., Korn 11.50 Mk., Gerste (Butter) 9.00 Mk., Gerste (Brau) 10.60 Mk., Hafer 7.75 Mk., je pro Malter.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 29. Jan. Die Königin von Griechenland, Kronprinz Georg und Ministerpräsident Venizelos haben gestern abend in kurzer Aufeinanderfolge Berlin verlassen. Die griechischen Gäste hatten noch kurz vor der Abreise der Vorstellung im Opernhaus beigewohnt und waren von dort aus in Begleitung des Kaisers und der Kaiserin sofort zum Bahnhof gefahren. Fünf Minuten nach 11 Uhr begaben sich die Herren in den bereitstehenden Zug. Der Ministerpräsident sprach eifrig und ausdauernd mit dem griechischen Gesandten Theodoris. Nachdem er sich von allen Herren verabschiedet hatte, bestieg er seinen Salonwagen und reiste ab.

Strasbourg, 29. Jan. Staatssekretär Jörn v. Bulach erklärte gestern in der Budgetkommission der 2. Kammer, daß die Regierung von Elsaß-Lothringen die Konsequenzen aus der Behandlung des Falles Zaberner gezogen habe, d. h., daß der Rücktritt der gesamten elsass-lothringischen Regierung zu erwarten sei. — Der Rücktritt soll sich auch auf den Präsidenten des Oberlandesrats, Dr. Albrecht, erstrecken, als dessen Nachfolger im „Bayer. Courier“ ein der Zentrumsgruppe nahestehender Herr — wahrscheinlich ist Prof. Martin Spahn gemeint — genannt wird.

Strasbourg, 29. Jan. Zum Rücktritt des Statthalters Grafen Wedel erfährt der Korrespondent des „Berl. Tgbl.“ folgendes: Der Statthalter hat bereits vor der Zaberner Affäre die Reichsregierung wissen lassen, daß er infolge seines hohen Alters und der Kränklichkeit seiner Gattin das Amt niederlegen gedenke. Er mußte jedoch seinen Rücktritt immer wieder hinausschieben und hat ihn schließlich im Einverständnis mit der Reichsregierung auf den Spätherbst d. J. festgesetzt. Daß dieser Termin nicht eingehalten worden ist, ist natürlich einzig und allein durch die Zaberner Affäre verursacht worden. Graf Wedel hat sowohl in Strasbourg als auch in Berlin dem Kaiser und dem Reichskanzler sein Hehl daraus gemacht, daß die Erledigung der Zaberner Affäre nicht seinen Ansichten entsprechend zum Austrag gebracht wurde. Man nimmt an, daß außer dem Staatssekretär und dem Unterstaatssekretär, sowie dem Präsidenten des Oberlandesrats, Dr. Albrecht, auch der Präsident der Wasserbauverwaltung, Dr. v. Traut aus seinem Amt scheiden wird. Man erwartet hier auch große Veränderungen in den höheren Beamtenstellen. Aller Voraussicht nach wird Unterstaatssekretär Mandel nach seiner Demission Kurator der Universität Strasbourg werden. Wie erst jetzt bekannt wird, beabsichtigt der Straßburger Weihbischof v. Bulach, ein Bruder des Staatssekretärs, über die Zaberner Angelegenheit eine Broschüre herauszugeben.

Genua, 29. Jan. Gestern nachmittag hat sich in der Pulverfabrik von Gresso eine heftige Explosion ereignet. Der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften benachrichtigt sich eine Panik, da sie annahm, daß die Gegend von einem Erdbeben heimgesucht würde. Durch die Explosion wurden 5 Arbeiter getötet und eine große Anzahl verletzt.

Paris, 29. Jan. Zu dem Bericht über den angeblichen Verkauf der Putilow-Werte veröffentlicht das „Echo de Paris“ ein Telegramm aus Petersburg, wonach dort die schwerwiegenden Konsequenzen bei einem Verkauf an Krupp eingesehen wurden und man bemüht sei, die Verpflichtungen nichtig zu machen, die sich aus einem Vertrag ergeben, den die russische Regierung mit den Vertretern einer Finanzgruppe geschlossen hat.

Petersburg, 29. Jan. Gestern wurde im Gebäude der britischen Gesandtschaft ein Diebstahl verübt. Vermißt wird eine goldene Uhr und verschiedene Schmuckgegenstände. Man befürchtet, daß außerdem politische Dokumente von großer politischer Wichtigkeit gestohlen worden sind.

Konstantinopel, 29. Jan. Hiesigen Blättermeldungen zufolge hat das Komitee für Freiheit und Fortschritt das Blatt „Tanin“ angekauft, um es zum Hauptorgan der jungtürkischen Partei zu machen.

Newport, 29. Jan. Der Aufstand auf Haiti. Wie aus Kap-Haiti gemeldet wird, ist der ehemalige Minister Dabimmar Theodore zum Führer der Revolutionären ausgerufen worden. Er hat mit seinem Generalstab und 2000 gut bewaffneten Soldaten den Marsch nach der Hauptstadt angetreten.

Newport, 29. Jan. Wie aus Panama gemeldet wird, ist der Dampfer „Frutera“, der an der kolumbischen Küste aufgelaufenen Jacht des Multimillionärs Banderbilt zur Hilfe gekommen. Er hat sämtliche Passagiere an Land gebracht. Die Passagiere, unter ihnen der Herzog und die Herzogin von Manchester, werden auf dem „Almirante“ nach Newport zurückgebracht werden. Die Mannschaft der Jacht ist an Bord verblieben. Man hofft sie retten zu können.

Newport, 29. Jan. Die kolumbische Regierung verlangt bekanntlich für den Gebietsstreifen, auf dem der Panamakanal erbaut wurde, die bedeutende Entschädigung von 40 Millionen Dollar. In Washington bezieht man diese Forderung lächerlich, da nur 25 Millionen für den Verlust der Panamazone an die kolumbische Regierung gezahlt werden könne.

Für die Redaktion verantwortlich: Ludwig Weidenbach.

Die wertvollste Garderobe für

Gesellschaft, Ball und Theater
reinigt chemisch und färbt in hellen
Lichtfarben in feinsten Ausführung

Dampfärberei u. chemische Reinigung

Emil Thomas,

Hauptstrasse 47, gegen. Metzgerei Jak. Brambach.

Bei Ihren Einkäufen in Gießen beachten Sie bitte
das Spezial-Geschäft von

Franz Bette, Gießen

10 Münsburg 10 Fernsprecher 666.

Vorteilhafteste Bezugsquelle für

Kurz-, Weiß- u. Wollwaren. Trikots. Strumpf-
waren. Handschuhe. Schürzen. Korsetten etc.

Spezialität: Erstlings-Aussteuern.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Billige Preise. Aufmerksame Bedienung.

Bekanntmachung.

Die Holzverkäufungen vom Montag, den 19. und
26. d. Mts. haben wir genehmigt.
Dillenburg, den 28. Januar 1914.

Der Magistrat.

Straßenersbach.

Am Bahnhof Straßenersbach verkaufe ich Freitag, den
30. d. Mts. einen Waggon Apfel 10 Bund 140 Mk.,
180 M. Möhren 10 Pfund 60 Bg. Weißkaut & Stiel
30 Bg. Rotkraut und Wirsing & Stiel 35 Bg. Apfel-
sinen, 10 Stück 30, 40 und 60 Bg.
Herrn. Weimer, Ehringshausen.

Stadt. subv. unter Staats-
aufsicht stehende

Höhere

Handelsschule Landau (Pfalz).

I. Handelsrealschule für Schüler von 11–20 Jahren.
1912/13 26 Einjährig.

II. Halbjähr. Handelskurse zur kaufm. Ausbildung
für junge Leute von
16–20 Jahren.

Schul- und Pensionatsräume in imposanten Neubauten.

Gewissenhafte Beaufsichtigung; anerkannt gute Verpfleg.

Ausführl. Prospekte versendet Direktor A. Harr.

Neuaufnahme

20. April 1914.

Alice-Schulverein Abteilung II,
Giessen, Steinstrasse 10.

- a) Hauswirtschaftliches Seminar:
1jähriger Lehrgang mit staatlichem Examen.
- b) Handarbeitsseminar:
1jähriger Lehrgang mit staatlichem Examen.
- c) Haushaltungsschule:
1/2jähriger Lehrgang.
- d) Kochschule:
Dauer der Kochkurse 36 Vormittage.
Unterricht 3mal wöchentlich.
Beginn aller Kurse 1 April. Wohnung u. Verpflegung
bis auswärtige Schülerinnen in der Anstalt. Anmeldungen
für spätestens 15. Februar erbeten. Nähere Auskunft und
Prospekte durch die Anstalt.

177

John-Nachweis

f. d. Knappschafts- u. Berufs-Genossenschaft

vorrätig in der

Buchdruckerei G. Weidenbach, Dillenburg.

Man verlange überall den
gebrannten Kaffee „Sirocco“

aus der

Limburger Sirocco-Rösterei

welcher sich durch vorzüglichen Wohlgeschmack und große
Preiswürdigkeit auszeichnet.

Erschließl. in 1/2 und 1/4 Pfund-Paketen mit Schutzmarke
in den meisten Kolonialwarenhandlungen.

Jeden Freitag empfiehlt
Lebensfrische

Schellfische und Kablian

Fr. Schäfer,

gegenüber dem Rathaus.

Jede Woche Lebensfrische

Schellfische, Kablian

u. empfiehlt Geirr. Bracht.

Feinsten

Kochkäse

empfiehlt Fr. Schäfer,

gegenüb. dem Rathaus.

Möbliertes

Zimmer

zu vermieten.

Näheres Geschäftsstelle.

Freundl. Wohnung,

3 Zimmer und Küche mit

Badezimmer zum 1. April zu ver-

mieten. Gaiger, Neustadt 16.

1st. russ. Salat

mit Majonaisse

empfiehlt Fr. Schäfer,

gegenüber dem Rathaus.

Rufs Universalkitt

verbindet dauernd alle Ver-

brochen ohne Ausbaur.

Nur acht be: G. Saffert, Dillenburg.

Ein noch junger

Boxer

(Müde) mit Stammbaum, um-

ständlicher preiswert zu ver-

kaufen. Auskunft erteilt die

Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Großes weithäufiges Ditten-

wert sucht einige tüchtige

Modellschreiner

zum sofortigen Eintritt gegen

hohen Lohn und in Dauer-

stellung. Schriftliche Ange-

bote sind zu richten unter

Off. N. 4166 an Rudolf

Moske, Düsseldorf.

Tüchtige Ciseleure und Modellschlosser

für Ofenmodelle sofort gesucht.

W. Bode, Weilburg.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 10 1/2 Uhr entschlief sanft und Gott
ergeben unsere liebe gute Mutter, Schwester und
Tante

Frau Wwe. August Kloft

im 68. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Elisette Kloft

Karl Kloft

Edwald Kloft.

Steinbach, Daigelsbach, den 28. Jan. 1914.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag

3 Uhr statt.